

9. NICHTTECHNISCHE, ALLG. VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Winseler hat ihren PAG auf der Basis des Gemeindeplanungs- und Entwicklungsgesetz vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 28. Juli 2011 neu aufgestellt. Der PAG stellt ein verbindliches Planwerk für die künftige räumliche und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Er unterliegt einer strategischen Umweltprüfung (SUP), bei der umwelterhebliche Umweltauswirkungen des zukünftigen PAG auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden, damit bereits auf dieser Planungsebene umweltkritische Folgen aufgedeckt und möglicherweise vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

Der Ablauf der SUP gliedert sich entsprechend in folgende Schritte:

1.) Prüfung, ob eine Umweltrelevanz vorliegt

Die Neuaufstellung eines Gesamt-PAG ist SUP-pflichtig, wenn sensible Flächen und/oder Flächen betroffen sind, die an den Außenbereich grenzen.

2.) Prüfung der Umwelterheblichkeit (1. Phase des Umweltberichts)

In einem ersten Teil des Umweltberichts wird überprüft, ob die Umnutzung einer Fläche zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

3.) Stellungnahme der betroffenen Administrationen zum 1. Teil des Umweltberichts

Nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes erstellt das Nachhaltigkeitsministerium (unter Beteiligung weiterer betroffener Verwaltungen) eine Stellungnahme zum ersten Teil des Umweltberichts (UEP) und formuliert Ausmaß und Detaillierungsgrad der Aussagen, die im zweiten Teil des Umweltberichts formuliert werden sollen.

4.) Ausarbeitung des 2. Teils des Umweltberichts (vorliegender Bericht)

Bisheriger Ablauf der SUP für den PAG Winseler

Die Phase 1 des Umweltberichts (UEP) wurde im November 2012 von der Gemeinde beim MDDI eingereicht. Daneben wurde für Flächen, deren Ausweisung zu Beeinträchtigungen für FFH-Gebiete führen kann, ein FFH-Screening durchgeführt. Das Screening betrifft die Flächen Winseler 1 und Winseler 2.

Mit Avis vom 4. September 2013 hat das Nachhaltigkeitsministerium zur UEP Stellung bezogen.

Nachträglich wurde eine weitere Fläche (Pommerloch 8) in den Perimeter aufgenommen, für die ebenfalls eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt wurde und für die ebenfalls vom MDDI ein Avis erfolgte.

Parallel zur Ausarbeitung der Strategischen Umweltprüfung wurden bereits Stellungnahmen zu den Tiergruppen Vögel und Fledermäuse ausgearbeitet.

Aus der UEP, dem Nachtrag zur UEP und den zugehörigen Avis des MDDI geht hervor, welche Untersuchungsflächen in Phase 2 des Umweltbericht (Detail- und Ergänzungsprüfung) behandelt werden müssen, und welche Aspekte dabei vertieft untersucht werden sollen.

Folgende 12 Flächen werden letztlich im Umweltbericht Phase 2 behandelt:

Doncols:	D1, D4, D9
Grümelscheid:	G1, G3, G4
Noertrange:	N1, N3
Pommerloch	P7, P8
Winseler	W1, W2

Ergebnisse

In der vorliegenden Detail- und Ergänzungsprüfung wurden insgesamt 12 Flächen begutachtet. Dabei gestaltete sich die Untersuchung so, dass In einem iterativen Prozess zwischen Gemeinde, PAG-Büro und SUP-Büro versucht wurde, bereits im Vorfeld Problempunkte zu eliminieren. Entsprechende Maßnahmen dazu waren z.B.:

- Keine Hereinnahme von kritischen Flächen in den Bauperimeter
- Reduzierung von Flächen um kritische Teilbereiche
- Erhaltung von geschützten Biotopen durch Festsetzung von „zones servitude urbanisation“ im PAG
- Durchführung von (zum Teil vorgezogenen) Kompensationsmaßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausgleich
- Möglichkeit zur landschaftlichen Eingliederung durch Überlagerung von „zones servitude urbanisation“ im PAG

Durch diese Vorgehensweise konnte erreicht werden, dass bei allen Flächen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Betrachtung der „Kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Auswirkungen auf Biotop/Lebensräume/Fauna, Landschaftsintegration und Abwassersituation.

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Für die Gemeinde Winseler wurde ein Wert von 0,99 ha/Jahr berechnet. Dieser Orientierungswert soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden.

Für die Gemeinde Winseler ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von $12 \times 0,99 \text{ ha} = 11,8 \text{ ha}$. Der PAG weist an kurz- bis mittelfristig verfügbaren Freiflächen für Wohn- und Mischnutzung sowie an kommunalen Aktivitätszonen und öffentlichen Freiflächen 15,4 ha aus. Da die vorgesehene Spezialzone Schleif nicht in diese Berechnung einfließt, reduziert sich der Flächenverbrauch um 1,74 ha auf **13,66 ha**.

Dies bedeutet, dass der Flächenverbrauch um **1,78 ha** höher liegt als der Orientierungswert.

Da jedoch insgesamt ca. 4,3 ha in den Bauzonen mit einer zone servitude urbanisation belegt und daher von einer Bebauung ausgenommen sind, **kann der vorgegebene Orientierungswert eingehalten werden.**

Die Untersuchung der Auswirkungen auf die geschützten Art. 17-Biotop hat ergeben, dass viele Art.17-Strukturen durch die Ausweisung von „zones servitudes urbanisation“ im PAG geschützt sind. Rechnet man die Ökopunkte der geschützten Strukturen zusammen, für die kein legaler Schutz besteht, kommt man auf einen Wert von ca. 91.000.

Im Gegenzug wurden ca. 4,3 ha „zones servitude urbanisation“-Flächen ausgewiesen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können. Allein durch eine Bepflanzung mit Gehölzen könnten ca. 345.000 Ökopunkte erreicht werden.

Für die Lebensraumtypen und die Anhangarten der europäischen Schutzzone im Tal der Wiltz führt der neue PAG nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Speziell für Vögel und Fledermäuse bedeutet die Siedlungsausdehnung ein Verlust von Jagdgebieten und Leitlinien. Entsprechende Maßnahmen zur Minimierung der Impakte werden vorgeschlagen.

Die Impakte auf das Landschaftsbild werden durch großzügige Eingrünungsmaßnahmen minimiert.

Einen besonderen Stellenwert bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen des PAG hat die Abwassersituation in der Gemeinde. Es wird deutlich, dass für die Ortschaften Berlé, Sonlez,

Noertrange und Winseler die Kapazitäten in den Kläranlagen ausreichend sind, auch bei einer weiteren Entwicklung der jeweiligen Ortschaften. Für Doncols und Grümelscheid sind Erweiterungen/Umbauten vorgesehen, nach deren Umsetzungen die Kapazitäten ebenfalls ausreichend sind, um die geplanten Siedlungsentwicklungen durchführen zu können.

Auffallend ist die fehlende Trennung von Schmutz und Oberflächenwasser. Eine solche Trennung ist bei Erschließung von neuen Siedlungsflächen vorzusehen.